



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.1.1992 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.2.1992 bis einschließlich 21.3.1992 öffentlich ausgelegt.

*[Signature]*

Wüst  
Heigenbrücken, 16.6.92 Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 4.5.1992 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 22.1.1992 als Satzung beschlossen.

*[Signature]*

Wüst  
Heigenbrücken, 16.6.92 Bürgermeister

Anzeige-  
Genehmigungsvermerk:

Az.: III/11-610-Nr. 126  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 06.07.92



*[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11, Abs. 3 BauGB wurde am 30.07.92 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Heigenbrücken, 30.07.92 *[Signature]*  
Bürgermeister

GEMEINDE HEIGENBRÜCKEN  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN  
LANGEN GARTEN - HAINERBERG  
ÄNDERUNG 2



M 1 : 1000

FESTSETZUNGEN

■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten für die Änderung.

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

*[Signature]*

Aschaffenburg, 22.01.92